Braun, Nicole (Roetgen)

(1)

Von: dezernat54-toeb <dezernat54-toeb@bezreg-koeln.nrw.de>
Gesendet: Donnerstag, 27. August 2026 10:50
An: Braun, Nicole (Roetgen)
Betreff: AW: 19. FNP-Änderung -Waldkindergarten - Roetgen, hier: Frühzeitige Beteiligung

Sehr geehrte Frau Braun,

ausgehend von o.g. Verfahren „19. FNP-Änderung -Waldkindergarten - Roetgen, hier: Frühzeitige Beteiligung" erkenne ich keine Betroffenheit in den Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde).

Bitte beachten Sie jedoch folgendes:

Länderübergreifender Raumordnungsplan Hochwasserschutz
Am 01. September 2021 ist die Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz (BRPHV) vom 19. August 2021 des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) in Kraft getreten (abrufbar unter: http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl121s3712.pdf). Das übergreifende Ziel dieses Raumordnungsplans ist es, das Hochwasserrisiko in Deutschland für Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie kritische Infrastrukturen zu minimieren und dadurch mögliche Schadenspotenziale einzugrenzen. Die in der Anlage der Verordnung aufgeführten Ziele (Z) und Grundsätze (G) sind daher im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung/Änderung des Flächennutzungsplans zu berücksichtigen.

Grundsätzliches

- Mit der Einführung dieses Raumordnungsplans führt der Bund u. a. einen risikobasierten Ansatz in der Raumplanung ein, um Empfindlichkeiten und Schutzwürdigkeiten in den durch Hochwasser bedrohten Gebieten im Raumplanungsprozess stärker zu berücksichtigen.
- Die Wasserwirtschaft unterstützt die Kommunalplanung hierbei durch die Übermittlung der erhobenen Daten zu den Grundlagen der Wasserwirtschaft.
- Die Regelungen des Wasserhaushaltsgesetzes bleiben unberührt; es erfolgt eine weitgehende Bezugnahme auf die Definitionen und die Gebietskulissen des Fachrechts.
- Die Verordnung nimmt eine verstärkte Berücksichtigung von Flächen außerhalb von festgesetzten Überschwemmungsgebieten in den Blick; diese Flächen weisen statistisch ein zunehmendes Schadenspotential auf.
- Der kommunalen Bauleitplanung obliegt die Konkretisierung des BRPHV und eine Auseinandersetzung mit den einzelnen Zielen und Grundsätzen.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht gebe ich hierzu folgende Hinweise:

Zu I.1.1. (Z)
Ich weise darauf hin, dass die Risiken von Hochwasser in dem Planungsraum zu prüfen sind. Neben der Eintrittswahrscheinlichkeit und der räumlichen und zeitlichen Auswirkung im Hochwasserfall sind auch die Wassertiefe und Fließgeschwindigkeit für eine Risikoabschätzung zu betrachten. Die amtlichen Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten können unter https://www.flussgebiete.nrw.de/hochwassergefahrenkarten-und-hochwasserrisikokarten-8406 abgerufen werden.

Zu I.2.1. (Z)
Bei der Einschätzung des Risikos aus Starkregenereignissen können die vom Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) veröffentlichte Starkregengefahrenhinweiskarte für NRW (abzurufen unter www.klimaanpassung-

karte.nrw.de im Handlungsfeld Hochwasserschutz) eine hilfreiche Grundlage bieten. Ebenso können die kommunalen Starkregenrisikomanagementkonzepte hinzugezogen werden, insoweit diese für den angebenden Planungsraum erstellt wurden.

Zu II.1.2 (Z), II.1.4 (G), II.1.5 (G), II.1.6 (G) und II.2.3. (Z)
Es ist zu prüfen, ob in dem angegeben Planungsraum nachfolgende Maßnahmen derzeit in Abstimmung sind oder/und zukünftig geplant werden sollten:

- Freihaltung von Flächen für eine Verstärkung von Hochwasserschutzanlagen oder zur Deichrückverlegung
- Gewässerausbauverfahren mit Auswirkungen auf den Hochwasserschutz
- Hochwasserschutzmaßnahmen zur Sicherung der Maßnahmenliste des Nationalen Hochwasserschutzprogramm

Es ist im Einzelfall zu prüfen und abzustimmen, ob der angegebene Planungsraum gegen eine dieser beabsichtigten wasserwirtschaftlichen Maßnahmen spricht. Auskunft hierüber können bei den Unterhaltungs- und Ausbaupflichtigen oder den zuständigen Wasserbehörden eingeholt werden.

Zu II.2.2 (G)
Insbesondere weise ich auf die Prüfung der unter Satz 2 Nummer 1 genannten „Rücknahme von in Flächennutzungsplänen für die Bebauung dargestellten Flächen" und Satz 2 Nummer 2 genannten „Umplanung und Umbau vorhandener Siedlungen und Siedlungsstrukturen" hin.

Zu II.3 (G)
Insbesondere weise ich auf das Planungs- und Genehmigungsverbot von in Satz 1 Nummer 3 genannten baulichen Anlagen in Risikogebieten außerhalb von Überschwemmungsgebieten hin.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

--

Bezirksregierung Köln

Dezernat 54A – Wasserwirtschaft einschl. anlagenbezogener Umweltschutz

Postanschrift: 50606 Köln
Besucher- und Lieferanschrift: Zeughausstr. 2-8, 50667 Köln
Telefon: +49 221 147 -
Telefax: +49 221 147 - 2469
E-Mail:

brk.nrw

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/
https://www.facebook.com/BezirksregierungKoeln
https://www.instagram.com/bezregkoeln/
https://www.linkedin.com/company/bezirksregierung-köln

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter:
https://www.bezreg-koeln.nrw.de/datenschutzhinweise

Von: Braun, Nicole (Roetgen) <Nicole.Braun@roetgen.de>
Gesendet: Donnerstag, 27. August 2026 10:24
An: Gemeinde Roetgen_ Bauleitplanung <bauleitplanung@roetgen.de>
Betreff: 19. FNP-Änderung -Waldkindergarten - Roetgen, hier: Frühzeitige Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Gemeinde Roetgen hat in seiner Sitzung am 07.07.2026 die Aufstellung zur 19. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Gleichzeitig wurde zu dem Verfahren die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom 01.09.2026 bis 02.10.2026.
Die Bekanntmachung sowie die Verfahrensunterlagen können auf der Internetseite der Gemeinde Roetgen unter der Rubrik „Bauleitplanverfahren" eingesehen werden:

https://www.roetgen.de/ortsentwicklung/bauleitplanverfahren/

In der Anlage erhalten Sie mein Anschreiben zur Information und mit der Möglichkeit Ihrer Beteiligung im o.g. Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nicole Braun
Sachbearbeiterin

Gemeinde Roetgen - Tor zur Eifel
Der Bürgermeister
FB 6 - Bauverwaltung

Hauptstraße 55 | 52159 Roetgen | Raum: 20
Telefon: 02471 18-95 | Telefax: 02471 1279930
E-Mail: nicole.braun@roetgen.de
Internet: www.roetgen.de

(2)

Braun, Nicole (Roetgen)

Von: [redacted] im Auftrag von LBA <LBA@brd.nrw.de>
Gesendet: Freitag, 28. August 2026 08:30
An: Braun, Nicole (Roetgen)
Betreff: AW: [EXT] 19. FNP-Änderung -Waldkindergarten - Roetgen, hier: Frühzeitige Beteiligung

Sehr geehrte Frau Braun,

nach §1 OBG ist die örtliche Ordnungsbehörde zuständig für die Gefahrenabwehr. Daher ist der Kampfmittelbeseitigungsdienst in Fragen möglicher, von Kampfmitteln ausgehenden Gefahren kein TÖB sondern Ihre Ordnungsbehörde.
Mit meiner Rundverfügung vom 01.10.2020 habe ich darüber informiert, dass Anträge auf Luftbildauswertung ab dem 01.11.2020 ausschließlich mit KISKaB (Kommunale Informationssystem über die Kampfmittelbelastung) als Modul von Informationssystem Gefahrenabwehr NRW (IG-NRW) beantragt werden können. Alle für Kampfmittelbeseitigung zuständigen Mitarbeiter in ihrer Ordnungsbehörde besitzen einen Zugang zu KISKaB.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[redacted]

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 22.5 Kampfmittelbeseitigungsdienst
Postfach 300865, 40408 Düsseldorf
lba@brd.nrw.de
Tel.: 0211 475 - 9710

www.brd.nrw.de

LinkedIn Instagram WhatsApp

Informationen zu unseren allgemeinen Datenschutzbestimmungen finden Sie hier.

Von: Braun, Nicole (Roetgen) <Nicole.Braun@roetgen.de>
Gesendet: Donnerstag, 27. August 2026 10:24
An: Gemeinde Roetgen_ Bauleitplanung <bauleitplanung@roetgen.de>
Betreff: [EXT] 19. FNP-Änderung -Waldkindergarten - Roetgen, hier: Frühzeitige Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Gemeinde Roetgen hat in seiner Sitzung am 07.07.2026 die Aufstellung zur 19. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Gleichzeitig wurde zu dem Verfahren die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom 01.09.2026 bis 02.10.2026.
Die Bekanntmachung sowie die Verfahrensunterlagen können auf der Internetseite der Gemeinde Roetgen unter der Rubrik „Bauleitplanverfahren" eingesehen werden:

https://www.roetgen.de/ortsentwicklung/bauleitplanverfahren/

In der Anlage erhalten Sie mein Anschreiben zur Information und mit der Möglichkeit Ihrer Beteiligung im o.g. Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nicole Braun
Sachbearbeiterin

Gemeinde Roetgen - Tor zur Eifel
Der Bürgermeister
FB 6 - Bauverwaltung

Hauptstraße 55 | 52159 Roetgen | Raum: 20
Telefon: 02471 18-95 | Telefax: 02471 1279930
E-Mail: nicole.braun@roetgen.de
Internet: www.roetgen.de

Braun, Nicole (Roetgen)

Von: [redacted]
von F Aachen Verkehrsraum Kreis
<VerkehrsraumKreis.Aachen@polizei.nrw.de>
Gesendet: Montag, 31. August 2026 12:30
An: Braun, Nicole (Roetgen)
Betreff: AW: 19. FNP-Änderung -Waldkindergarten - Roetgen, hier: Frühzeitige Beteiligung

Polizeipräsidium Aachen
Direktion Verkehr
Führungsstelle
-22.61.07.02-

Bebauungsplan Nr. 1, 9 Änderung
19. Änderung des Flächennutzungsplan – Waldkindergarten-

Sehr geehrte Frau Braun,

gegen die 9. Änderung des Bebauungsplans 1 und verbundene 19. Änderung des Flächennutzungsplans bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

Zu beachten sind die Bring- und Holzeiten, die nahezu in vergleichbaren Situationen ausschließlich mit Pkw erfolgen und dann einen erhöhten Parkdruck erzeugen.
Sofern als Parkmöglichkeit für Eltern der Parkraum des Friedhofs genutzt werden soll, muss -unter der Voraussetzung des bestehenden Betriebs- geprüft werden, inwieweit Termine wie Beerdigungen oder Trauertage den Parkraum einschränken werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Aachen

[redacted]

Polizeipräsidium Aachen
Direktion Verkehr
Führungsstelle
Trierer Straße 501
52078 Aachen
Telefon 0241 9577 40114
CN-Pol 07 342 40114
Fax 0241 9577 40105
E-Mail VerkehrsraumKreis.Aachen@polizei.nrw.de

Von: Braun, Nicole (Roetgen) <Nicole.Braun@roetgen.de>
Gesendet: Donnerstag, 27. August 2026 10:24
An: Gemeinde Roetgen_ Bauleitplanung <bauleitplanung@roetgen.de>
Betreff: 19. FNP-Änderung -Waldkindergarten - Roetgen, hier: Frühzeitige Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Gemeinde Roetgen hat in seiner Sitzung am 07.07.2026 die Aufstellung zur 19. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Gleichzeitig wurde zu dem Verfahren die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom 01.09.2026 bis 02.10.2026.
Die Bekanntmachung sowie die Verfahrensunterlagen können auf der Internetseite der Gemeinde Roetgen unter der Rubrik „Bauleitplanverfahren" eingesehen werden:

https://www.roetgen.de/ortsentwicklung/bauleitplanverfahren/

In der Anlage erhalten Sie mein Anschreiben zur Information und mit der Möglichkeit Ihrer Beteiligung im o.g. Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nicole Braun
Sachbearbeiterin

Gemeinde Roetgen - Tor zur Eifel
Der Bürgermeister
FB 6 - Bauverwaltung

Hauptstraße 55 | 52159 Roetgen | Raum: 20
Telefon: 02471 18-95 | Telefax: 02471 1279930
E-Mail: nicole.braun@roetgen.de
Internet: www.roetgen.de

3c

Braun, Nicole (Roetgen)

Von:	Leitungsauskunft GASCADE <leitungsauskunft@gascade.de>
Gesendet:	Montag, 31. August 2026 13:27
An:	Braun, Nicole (Roetgen)
Betreff:	AW: 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 -Waldkindergarten - Roetgen, hier: Frühzeitige Beteiligung + 19. FNP-Änderung -Waldkindergarten - Roetgen, hier: Frühzeitige Beteiligung
Anlagen:	image.001.png; image.002.jpeg; image.003.jpeg; 9_ Änderung des Bebauungsplans Nr_ 1 -Waldkindergarten - Roetgen_ hier_ Frühzeitige Beteiligung.msg; BIL-Flyer-Kommune_Jan-2021.pdf
Signiert von:	leitungsauskunft@gascade.de

Aktenzeichen: 20260831-132021

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir, die GASCADE Gastransport GmbH, antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber SEFE Energy GmbH (Rechtsnachfolgerin der WINGAS GmbH) sowie NEL Gastransport GmbH.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt **nicht betroffen** sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Nachträgliche Lageänderungen in der Projektplanung bedürfen eines erneuten Antrags auf Zustimmung.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Anfragen zu Leitungsauskünften, Schachtgenehmigungen, TÖB-Beteiligungen etc. an die oben genannten Anlagenbetreiber über das kostenfreie BIL-Onlineportal unter

https://portal.bil-leitungsauskunft.de

einzuholen sind.

Bitte richten Sie daher Ihre zukünftigen Anfragen an uns, direkt an das o.g. BIL-Portal.

.....

BIL – Der Auskunftsdienst einer starken Kooperationsgemeinschaft

Das BIL-Online-Portal ist eine Initiative und ein Zusammenschluss einer Vielzahl von Leitungsbetreibern. Gemeinsam mit seinen Kooperationspartnern stellt das BIL-Online-Portal eine umfassende, spartenübergreifende sowie bundesweite Online-Leitungsauskunft bereit. Die Nutzung des BIL-Online-Portals ermöglicht Ihnen, Ihre Bau-/Planungsanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren. Bei Zuständigkeit erfolgt die Stellungnahme durch die jeweiligen Leitungsbetreiber und die rechtssichere Archivierung des gesamten Anfragevorganges vollständig digital und übersichtlich innerhalb des BIL-Online-Portals.

Weitere Informationen über BIL können Sie der Seite http://bil-leitungsauskunft.de entnehmen.

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzinformation nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter https://www.gascade.de/datenschutz.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH

Team Leitungsauskunft

E-Mail: leitungsauskunft@gascade.de
GASCADE Gastransport GmbH / Kölnische Straße 108-112 / 34119 Kassel, Germany



www.gascade.de / GASCADE@LinkedIn

Mit uns in die Wasserstoff-Zukunft:
AquaDuctus
Flow - making hydrogen happen

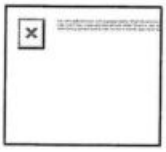



GASCADE Gastransport GmbH
Sitz der Gesellschaft: Kassel, Deutschland
Handelsregister: Amtsgericht Kassel, HRB 13752
Geschäftsführer: Dr. Christoph-Sweder von dem Bussche-Hünnefeld

Braun, Nicole (Roetgen)

4

Von:
Gesendet: Dienstag, 1. September 2026 09:56
An: Gemeinde Roetgen_ Bauleitplanung
Betreff: 19. FNP Änderung Waldkindergarten Roetgen
Anlagen: Checkliste Städtebauliche Kriminalprävention.pdf; Waldkindergarten Stellungnahme.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Braun,
im Anhang sende ich Ihnen die Kriminalpolizeiliche Stellungnahme zum o.a. Betreff.
Die Stellungnahme sowie die Checkliste wird m.d.B. um Kenntnisnahme und zur weiteren Veranlassung übersandt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Polizeipräsidium Aachen
Trierer Straße 501
52078 Aachen
Tel: +49-241-9577-34422
E-Mail: tobias.vecqueray@polizei.nrw.de

POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Aachen

Polizeipräsidium
Aachen

Polizeipräsidium Aachen, Postfach 500111, 52085 Aachen

Gemeindeverwaltung Roetgen
FB 6 - Bauverwaltung
Hauptstraße 55
52159 Roetgen
Frau N.Braun

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

Sachbearbeiter

Telefon 0241/9577-34422
Fax 0241/9577-34405
E-Mail

Dienstgebäude
Trierer Straße 501
52078 Aachen

Öffentliche Verkehrsmittel
Buslinien
15, 25, 35, 55, 65 und 66
Haltestelle
Königsberger Straße
Polizeipräsidium

Lieferanschrift
Trierer Straße 501
52078 Aachen
Telefon 0241/9577-0
Fax 0241/9577-20555
poststelle.aachen@polizei.nrw.de
www.polizei.nrw.de/aachen

Zahlungen an
Landeshauptkasse Düsseldorf
Helaba
IBAN
DE27 3005 0000 0004 0047 19
BIC
WELADEDD

19. Flächennutzungsplanänderung „Waldkindergarten"
Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (2) und 4 (2) BauGB

Städtebauliche Kriminalprävention - Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Braun,
sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend der 19. Flächennutzungsplanänderung „Waldkindergarten" nehmen wir wie folgt Stellung. Anbei folgende Hinweise, welche bei der Planungsphase berücksichtigt werden sollten.

Dieser Ansatz konzentriert sich auf die physische Gestaltung der Umgebung sowie der Bebauung und Neugestaltung der ausgewiesenen Flächen.

Stellflächen für PKW und Zweiräder

Parkplätze sollten besonders hell, sauber und überschaubar gestaltet sein, um das Sicherheitsgefühl zu verbessern. Eine helle, gleichmäßige und blendfreie Beleuchtung aller Außenbereiche, Zugänge, Parkplätze und Flure ist essenziell.

Besonders empfehlenswert ist der Einsatz von Bewegungsmeldern in wenig frequentierten Bereichen. Übersichtliche, beleuchtete und gesicherte Parkplätze schaffen. Parkflächen sollten mög-

lichst auf dem Grundstück geplant werden, abseits gelegene und nicht einsehbare Stellplätze, sollten vermieden werden.

Abschließbare „Fahrradkäfige" oder Fahrradabstellplätze mit Anschließmöglichkeiten des Fahrrades am Rahmen in einsehbaren Bereichen in geeigneter Bauweise sind ebenfalls zu beachten.

Kriminalpräventive Aspekte:

Sicherheitstüren und Fenster: Alle Zugänge sollten durch einbruchshemmende Türen (mindestens Widerstandsklasse RC 2) und Fenster gesichert sein. In Ihrem speziellen Fall wäre zu prüfen in welcher Form dies erforderlich ist.

Perimeter-Sicherung:

Insbesondere die Zufahrt und der Fußweg zum Haupteingang sollte über eine ausreichende Barriere geschützt werden. Aufgrund der nicht ausreichend einsehbaren Lage und der geringen Nachbarschaft, sollte die Barriere um das gesamte Gelände gleich beschaffen sein. Eine klare Abgrenzung des Kindergartengeländes durch Zäune, Mauern oder Hecken, die jedoch keine Verstecke bieten dürfen sind aus Kriminalpräventiver Sicht ratsam. Ein unkontrollierter Zugang des Geländes durch unbefugte sollte ebenfalls berücksichtigt werden. Müllcontainer, Spielgeräte oder sonstiges sollten so gelagert werden, dass sie nicht als Aufstiegshilfen dienen können.

Vermeidung von Angsträumen:

Unnötige Nischen, dunkle Ecken oder unübersichtliche Bepflanzung, die als Versteck dienen könnte, sollten vermieden oder gut ausgeleuchtet werden.

Beleuchtung:

Alle Zufahrten und Fußwege zum Haupt- und Nebeneingang sollten ausreichend beleuchtet sein.

Organisatorische Prävention

Schließkonzepte:

Konsequentes Abschließen von Türen und Fenstern nach Geschäftsschluss oder bei Verlassen des Raumes bzw. des Geländes.

Mitarbeiter-Sensibilisierung:

Schulungen der Mitarbeiter sind fortlaufend empfohlen.

Sicherheitsrichtlinien:

Klare Vorgaben für das Melden von Sicherheitsvorfällen und Notfallpläne (Evakuierung, Bedrohungslagen, Brandschutz).

Instandhaltung und Pflege:

Defekte Beleuchtung, Schlösser oder sonstiges sollten umgehend repariert werden, da mangelnde Instandhaltung Einbrecher oder Manipulation anzieht. Gut gepflegte Gebäude und Außenanlagen signalisieren, dass sich jemand kümmert und erhöhen die Hemmschwelle für Vandalismus und andere Straftaten. ("Broken Windows"-Theorie).

Die o.g. Empfehlungen beruhen im wesentlichen auf den Erkenntnissen/ Ausführungen zum Thema Städtebau und Kriminalprävention aus dem Programm polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) (www.polizei-bratung.de)

Für weitere Nachfragen stehen wir gerne unter den folgenden Erreichbarkeiten zur Verfügung: KK Kriminalprävention / Opferschutz, Aachen, Trierer Str. 501, Tel.: 0241 / 9577 – 34401 oder per E-Mail unter kk-kp-o.aachen@polizei.nrw.de

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

Direktion Kriminalität
Kriminalkommissariat
- Kriminalprävention/Opferschutz -

POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Aachen

Checkliste für die städtebauliche Kriminalprävention

1. Grundsätzliche Empfehlungen zur Verbesserung der Wohnqualität und Infrastruktur

- Die Planung allgemeiner Wohngebiete (WA), besonderer Wohngebiete (WB), bzw. Mischgebiete (MI) sollte gegenüber monostrukturierten Nutzungen – wie sie auch reine Wohngebiete darstellen – angestrebt werden.

  Nutzungsmischung führt zu einer Belebung dieser Bereiche zu den unterschiedlichsten Tageszeiten und fördert daher die subjektive und objektive Sicherheit.

- Bautypenmischung, Beschränkung der Geschossflächenzahl sowie die Anzahl der Wohneinheiten, die durch einen Eingang erschlossen werden, beachten.

  Mit dieser Maßnahme kann erreicht werden, dass auch große Wohnungen für Familien entstehen und nicht nur Kleinwohnungen für Einpersonenhaushalte mit zusätzlichem Stellplatzbedarf.

- Die Grundversorgung der Bevölkerung durch eine ausreichende Infrastruktur mit Dienstleistungsangeboten im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich ist wünschenswert.

  Schulen, Tageseinrichtungen für Kinder, Einkaufsmöglichkeiten, Arztpraxen etc. dienen nicht nur der wohnortnahen Versorgung mit dem täglich Notwendigen sondern minimieren auch den Mobilitätszwang. Sie erleichtern damit Familienarbeit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf vieler Frauen. Weiterhin ermöglichen sie auch eine längere eigenständige Lebensführung älterer Menschen mit ihrem oft eingeschränkten Mobilitätsradius. Gleichzeitig dienen sie als Treffpunkte für die Einwohner/innen, für Jung und Alt etc. und tragen damit zum Abbau von Anonymität bei.

- Die fußläufige Nähe und sichere Gestaltung der Wegeverbindungen zu Infrastruktureinrichtungen erhöht die soziale Kontrolle

- Mischung unterschiedlicher Grundstücksgrößen im Wohngebiet.

  Über unterschiedliche Grundstücksgrößen können verschiedene Haus- und somit Wohnungstypen gemischt werden. Bestimmte Wohnungstypen wie z.B. Mehrpersonenhaushalte, Seniorenwohnungen, Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnung, garantieren die Anwesenheit von Menschen und fördern eine altersgemischte Siedlungsstruktur. Wohngebiete mit unterschiedlichen Wohnungsgrößen ermöglichen z.B. bei Veränderung der Haushaltsgröße ein Verbleiben in dem Gebiet. Soziale Infrastrukturangebote wie z.B. Kindergärten, Schulen und Kinderspielplätze sind nur dann langfristig tragfähige Angebote, wenn Kinder im Wohngebiet heranwachsen.

- Prüfung der Verkehrsberuhigung und –vermeidung in allen Bereichen z.B. durch Stichstraßen und Tempo 30-Zonen.

- Integration des sozialen Wohnungsbaues.

- Berücksichtigung generationenübergreifender Wohnangebote.

Damit kann eine tageszeitübergreifende Belebung des Quartiers erreicht und die Sozialkontrolle gesteigert werden.

2. Wohnumfeld

2.1 Grün- Frei- und überbaubare Flächen

- Herstellen von guter und ausreichender Beleuchtung sowie Überschaubarkeit des öffentlich begehbaren Raumes.

  Beleuchtung erhöht das subjektive Sicherheitsempfinden und ermöglicht frühzeitig Gefahrensituationen zu erkennen. Sichtbehindernde Anlagen und Bepflanzungen sind zu vermeiden, durch sie werden Gefahrenquellen nicht frühzeitig wahrnehmbar.

- Berücksichtigung eines ausreichenden Pflanzabstandes zu Wegen, Beleuchtung und Gebäuden sowie die Vorgabe der Pflanzenhöhe bei Hecken und Büschen von höchstens ca. 80 cm und mindestens 2 Metern Stammlänge bei Bäumen.

  Ein zu enger Abstand führt dazu, dass der Lichtkegel eingeschränkt und/oder die Baumkrone und nicht die Umgebung ausgeleuchtet wird.

  Hohe Mauern bzw. Hecken verhindern sowohl die Einsehbarkeit des Straßenraumes als auch des Hauses und damit die soziale Kontrolle von beiden Bereichen. Beim Durchqueren derartiger Wohngebiete entsteht ansonsten schnell ein Gefühl der Unsicherheit. Einbrechern bieten derartige Grundstücke nach Überwinden dieses Hindernisses ideale Voraussetzungen für ein ungestörtes „Wirken".
  Gleichzeitig sollte der private Bereich vor dem Haus eindeutig identifizierbar sein.

- Grundstückseinfriedungen/Sichtschutzmaßnahmen zu frei zugänglichen Grünflächen oder öffentlichen Bereichen sollten zur Vermeidung von Tatgelegenheiten die Höhe von einem Meter nicht überschreiten.

- Klare Abgrenzung öffentlicher Flächen von Privatflächen durch niedrig wachsende Hecken, Einfriedungen und unterschiedliche Bodenbeläge.

  Der verständliche Wunsch nach Abschirmung kollidiert mit der kriminalpräventiven Forderung nach Transparenz

- Die Standortauswahl von Spielplätzen soll die Sichtnähe zu Wohnungen, die Einsehbarkeit und gefahrlose Erreichbarkeit berücksichtigen.

  Potenzielle Täter fühlen sich beobachtet und aufgrund der sozialen Kontrollfunktionen sehen sie davon ab, ihr Vorhaben (Gewalttaten, Vandalismus und Zerstörungen) umzusetzen. Darüber hinaus kann davon ausgegangen werden, dass eine Notsituation schneller bemerkt werden kann und schnelle Hilfe gewährleistet ist.

- Kommunikationsbereiche und multifunktional nutzbare Grün- und Freiflächen in der Nähe von Wohngebäuden steigern die soziale Kontrolle.

- Pflege von öffentlichem und halböffentlichem Raum durch die Eigentümer/Bewohner.

Eine ungepflegte, vernachlässigte bzw. verwilderte Wohnumgebung signalisiert, dass sich die Bewohner/innen nicht für die Wohnumgebung und das Geschehen im öffentlichen Raum interessieren. Ein derartiges Wohnumfeld fördert die subjektive Unsicherheit beim Durchqueren und dem Aufenthalt; gleichzeitig bevorzugen Straftäter solchen Gegenden.

- Grundstücksflächen so anordnen, dass keine uneinsehbaren Bereiche und Angsträume geschaffen werden.

- Einen Wohnbereich (z.B. die Wohnküche) möglichst zur Straße hin ausrichten, um die Einsehbarkeit der Straße von der Wohnung aus zu ermöglichen.

Kritische Situationen können von Dritten beobachtet werden (soziale Kontrolle), Hilferufe werden gehört.

- Einsehbare Gestaltung und gute Ausleuchtung des Zuganges zum Hauseingang berücksichtigen.

Das direkte Umfeld von Häusern und insbesondere der Eingangsbereich sollte überschaubar sein, um die Angst vor möglicherweise „versteckten" Tätern nicht entstehen zu

- Abfallsammelplätze sollten zentral geplant und transparent gestaltet werden.

2.2 Stellflächen für PKW und Zweiräder

- Übersichtliche, beleuchtete und gesicherte öffentliche Parkplätze schaffen.
- Einstellplätze möglichst auf den Grundstücken planen – Sammelparkflächen vermeiden.
- Abseits gelegene und nicht einsehbare Stellplätze vermeiden.
- Abschließbare „Fahrradkäfige" oder Fahrradabstellplätze mit Anschließmöglichkeiten des Fahrrades am Rahmen in einsehbaren Bereichen der Wohnanlagen anbieten.

3. Öffentliche Verkehrsflächen

- Gemeinsame Erschließung von Pkw, Fuß- und Radwegen, aber deutliche Trennung der unterschiedlichen Nutzung z.B. durch entsprechende Markierungen.
- Gute Beleuchtung des Verkehrsraumes.
- Möglichst Verzicht auf Über- und Unterführungen bei Fuß- und Radwegen.
- Erschließung möglichst über Stichstraßen.

- Öffnung von Sackgassen für Fuß- und Radwege

4. Tiefgaragen und Parkhäuser

- Ausreichende und konstante Beleuchtung in allen Bereichen vorsehen.
- Tiefgaragen und deren Zugänge mit graffitiresistenten und abwaschbaren Farben anlegen.
- Gestaltung durchbrochener Fassadenelemente mit Tageslichteinfall.
- Einrichten von Notrufeinrichtungen und Überwachungsanlagen.
- Anbringen von sichtbaren Hinweisschildern und Gehmarkierungen zur Orientierung der Wegführung.
- Schaffung überschaubarer Areale und Vermeidung von toten Ecken.
- Einrichtung von Frauenparkplätzen in der Nähe von Ein- und Ausfahrten und Gewährleistung der Überwachung.
- Einbindung von Einzelhandels- und Dienstleistungsgeschäften mit heller Glasfront im Anschluss an Tiefgaragenparkplätze.

5. Bahnhöfe und Haltestellen

- Für fußläufige Erreichbarkeit von Einrichtungen und Haltestellen sorgen.
- Ausleuchten und Überschaubarkeit des Raumes mit durchsichtigen Außenwänden gewährleisten.
- Straßenbegrünung in der Nähe von Haltestellen auf max. 80 cm begrenzen.
- Getrennte Zu- und Abgänge anlegen.
- Notruf-, Überwachungs- und Kommunikationseinrichtungen einplanen.
- Umgehende Beseitigung von Müll, Beschädigungen und Graffiti.
- Einsatz von vandalismusresistenten Materialien.
- Positionierung von Informationstafeln und Fahrkartenautomaten an übersichtlichen Stellen.

6. Unterführungen und Tunnel – zum DB-Bahnhof

- Einsehbarkeit und vandalismusresistente Ausleuchtung von Ein- und Ausgangsbereichen sowie des Durchganges gewährleisten.

- Möglichst gerade Linienführung, ansonsten Installierung von Spiegeln und Vermeidung von dunklen Ecken und Nischen.
- Installierung von Notruf- und Video-Überwachungsanlagen.
- Für übersichtliche und gut ausgeleuchtete Beschilderung sorgen.
- Ein- und Ausgänge behinderten- und kindgerecht gestalten, wie z.B. Rampe für Rollstühle und Kinderwagen.
- Wände mit graffitiresistenten Materialien versehen.

7. Einbruchschutz

Damit einbruchshemmende Maßnahmen bereits bei der Planung von Gebäuden einbezogen werden können, müssen Architekten/innen und Bauherren/innen umfassend und frühzeitig informiert werden.

Durch textlichen Hinweis im Bebauungsplan sollte deshalb auf die kostenfreie Beratung durch die polizeilichen Beratungsstellen hingewiesen werden:

SCHUTZ VOR EINBRÜCHEN

Wohngebäude und Garagen sowie Gewerbeobjekte sollen zum wirksamen Schutz vor Einbrüchen an sämtlichen Zugangsmöglichkeiten mit einbruchhemmenden Türen, Fenstern, Toren und Verschlusssystemen entsprechend den einschlägigen Empfehlungen der kriminalpolizeilichen Beratungsstellen ausgestattet werden.

Die Beratung ist kostenlos. Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Tel.: 0241 / 9577 – 34401 oder per E-Mail kk-kp-o.aachen@polizei.nrw.de

Anhand nachfolgender Literatur wurde diese Checkliste erstellt

- Städtebau und Kriminalprävention – Herausgeber: Programm polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) 2003
- Städtebau und Kriminalprävention Rheinland-Pfalz – Herausgeber: LKA Rheinland-Pfalz 2002
- Berücksichtigung von Sicherheitsbelangen für Neubaugebiete im ländlichen Raum – Herausgeber/in: Stadt Detmold, Gleichstellungsbeauftragte; Der Landrat als Kreispolizeibehörde
- Dokumentation der Fachtagung am 10.03.2005 – Herausgeber: Landespräventionsrat NRW

Braun, Nicole (Roetgen)

Von: Infrastruktur (ASEAG, MI) <infrastruktur@Aseag.de>
Gesendet: Mittwoch, 2. September 2026 13:40
An: Gemeinde Roetgen_ Bauleitplanung
Betreff: Roetgen: 19. FNP-Änderung -Waldkindergarten - Roetgen (ASEAG)

Hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB
Bezug: Ihr E-Mail vom 27.08.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der ASEAG bestehen keine Bedenken gegen die 19.Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Waldfriedhof Rott.

Die Erschließung des Plangebietes durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird durch die auf der Straße „Roetgener Straße (L238)" verkehrenden Buslinien 46,61 zurzeit ausreichend sichergestellt. Damit besteht eine umsteigefreie Busverbindung nach Aachen, Roetgen, Stolberg und Walheim. Zusätzlich verkehrt in den Nächten vor Samstagen, Sonntagen und Feiertagen noch die Linie N60. Hierdurch wird eine umsteigefreie Busverbindung in Richtung Aachen und Walheim gewährleistet.

Wir möchten vollständigkeitshalber darauf hinweisen, dass die Haltestellen derzeit nicht barrierefrei ausgebaut sind.

Mit freundlichen Grüßen

Infrastruktur / Verkehrstechnik

ASEAG | Neuköllner Straße 1 | 52068 Aachen
E-Mail: infrastruktur@aseag.de | [redacted] | Telefon: 0241 1688-3332
Besuchen Sie uns auf aseag.de, Instagram oder LinkedIn.

Sitz der Gesellschaft: Aachen | Registergericht Aachen, Handelsregister Abtlg. B Nr. 124
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Michael Ritzau | Vorstand: Michael Carmincke

Unsere Datenschutzinformationen finden Sie auf www.aseag.de/datenschutz

Braun, Nicole (Roetgen)

Von:
Gesendet: Donnerstag, 3. September 2026 09:43
An: Gemeinde Roetgen_ Bauleitplanung
Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 234024, Gemeinde Roetgen: 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Waldkindergarten" sowie 19. Flächennutzungsplanänderung
Signiert von: baerbel.vidal@amprion.net

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH
Betrieb
Bestandssicherung
Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund
Telefon +49

www.amprion.net
https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)
Geschäftsführung:
Dr. Christoph Müller (Vorsitzender), Katrin Hilmer, Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüth
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940
Lobbyregister-Nr. R002477 | EU-Transparenzregister-Nr. 426344123116-68

Braun, Nicole (Roetgen)

Von:
Gesendet: Montag, 7. September 2026 07:51
An: Gemeinde Roetgen_ Bauleitplanung; Braun, Nicole (Roetgen)
Cc:
Betreff: AW: 19. FNP-Änderung -Waldkindergarten - Roetgen, hier: Frühzeitige Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder- und Mittelspannungsnetz bis zur 35-kV-Spannungsebene.

Gegen die oben angeführten Planungen der Gemeinde Roetgen bestehen unsererseits keine Bedenken, da keine von uns betreuten Versorgungsanlagen von den Planungen der Gemeinde Roetgen betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH
Regionalzentrum Westliches Rheinland
Netzplanung
Neue Jülicher Straße 60, 52353 Düren
T +4
M +49(0)1
F +49(0)2421/47-2034
mailto:

Geschäftsführung: Gudrun Alt, Jochen Dwertmann, Dr. Jürgen Grönner, Dr. Alexander Montebaur
Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr. HRB 30872
USt-IdNr. DE325265170

Von: Planauskunft Westliches Rheinland <planauskunft-rzw@westnetz.de>
Gesendet: Montag, 31. August 2026 12:22
An:
Betreff: WG: 19. FNP-Änderung -Waldkindergarten - Roetgen, hier: Frühzeitige Beteiligung

LG Petra

Von: Braun, Nicole (Roetgen) <Nicole.Braun@roetgen.de>
Gesendet: Donnerstag, 27. August 2026 10:24
An: Gemeinde Roetgen_ Bauleitplanung <bauleitplanung@roetgen.de>
Betreff: 19. FNP-Änderung -Waldkindergarten - Roetgen, hier: Frühzeitige Beteiligung

Some people who received this message don't often get email from nicole.braun@roetgen.de. Learn why this is important

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Gemeinde Roetgen hat in seiner Sitzung am 07.07.2026 die Aufstellung zur 19. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Gleichzeitig wurde zu dem Verfahren die frühzeitige Beteiligung der

Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom 01.09.2026 bis 02.10.2026.
Die Bekanntmachung sowie die Verfahrensunterlagen können auf der Internetseite der Gemeinde Roetgen unter der Rubrik „Bauleitplanverfahren" eingesehen werden:

https://www.roetgen.de/ortsentwicklung/bauleitplanverfahren/

In der Anlage erhalten Sie mein Anschreiben zur Information und mit der Möglichkeit Ihrer Beteiligung im o.g. Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nicole Braun
Sachbearbeiterin

Gemeinde Roetgen - Tor zur Eifel
Der Bürgermeister
FB 6 - Bauverwaltung

Hauptstraße 55 | 52159 Roetgen | Raum: 20
Telefon: 02471 18-95 | Telefax: 02471 1279930
E-Mail: nicole.braun@roetgen.de
Internet: www.roetgen.de

Braun, Nicole (Roetgen)

7

Von:
Gesendet: Montag, 7. September 2026 13:43
An: Gemeinde Roetgen_ Bauleitplanung
Cc: Braun, Nicole (Roetgen)
Betreff: AW: 19. FNP-Änderung -Waldkindergarten - Roetgen, hier: Frühzeitige Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 19. FNP-Änderung -Waldkindergarten – Roetgen bestehen aus forstbehördlicher Sicht keine Bedenken. Bei dem angrenzenden Wald handelt es sich um Kommunalwald der planenden Kommune. Insofern wird auf weitere Hinweise zur Verkehrssicherungspflicht für den Waldbesitzer verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Wald und Holz NRW
Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde
Fachgebiet Hoheit
Kirchstr. 2
52393 Hürtgenwald
Telefon:
Mobil:
Email:
www.wald-und-holz.nrw.de

Von: Poststelle RFA Rureifel-Juelicher-Boerde <rureifel-juelicher-boerde@wald-und-holz.nrw.de>
Gesendet: Donnerstag, 27. August 2026 10:51
An:
Betreff: WG: 19. FNP-Änderung -Waldkindergarten - Roetgen, hier: Frühzeitige Beteiligung

Von: Braun, Nicole (Roetgen) <Nicole.Braun@roetgen.de>
Gesendet: Donnerstag, 27. August 2026 10:24
An: Gemeinde Roetgen_ Bauleitplanung <bauleitplanung@roetgen.de>
Betreff: 19. FNP-Änderung -Waldkindergarten - Roetgen, hier: Frühzeitige Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Gemeinde Roetgen hat in seiner Sitzung am 07.07.2026 die Aufstellung zur 19. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Gleichzeitig wurde zu dem Verfahren die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom 01.09.2026 bis 02.10.2026.
Die Bekanntmachung sowie die Verfahrensunterlagen können auf der Internetseite der Gemeinde Roetgen unter der Rubrik „Bauleitplanverfahren" eingesehen werden:

https://www.roetgen.de/ortsentwicklung/bauleitplanverfahren/

In der Anlage erhalten Sie mein Anschreiben zur Information und mit der Möglichkeit Ihrer Beteiligung im o.g. Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nicole Braun
Sachbearbeiterin

Gemeinde Roetgen - Tor zur Eifel
Der Bürgermeister
FB 6 - Bauverwaltung

Hauptstraße 55 | 52159 Roetgen | Raum: 20
Telefon: 02471 18-95 | Telefax: 02471 1279930
E-Mail: nicole.braun@roetgen.de
Internet: www.roetgen.de

Braun, Nicole (Roetgen)

Von:
Gesendet: Donnerstag, 10. September 2026 14:14
An: Gemeinde Roetgen_ Bauleitplanung
Betreff: Beteiligungen BP1-9.Ä, 18.+19.FNP-Änderunegn
Anlagen: FNP_19.Aend._§4(1)~1.pdf; FNP_18.Aend._§4(1).pdf; BP1-9.Aend._§4(1)~1.pdf

Sehr geehrte Frau Braun,

anbei erhalten Sie die Stellungnahmen innerhalb der Beteiligung der Behörden nach § 4(1) BauGB zu folgenden Verfahren:
BP1-9.Änderung, 18. und 19. FNP-Änderung

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Amt für Stadtentwicklung und Umwelt (Abt. 61.1)
Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
Rathausstraße 11–13
52222 Stolberg

Tel.
E-Mail:

Dienstgebäude:
Zweifaller Straße 277
52224 Stolberg

Internet: www.stolberg.de
SAVE PAPER - THINK BEFORE YOU PRINT

Kupferstadt Stolberg (Rhld.) • 52220 Stolberg

Gemeinde Roetgen
FB 6 – Bauverwaltung
Frau Braun
Hauptstr. 55
52159 Roetgen

BP Nr.1-9.Änderung „Waldkindergarten“
hier: Stellungnahme gem. § 4 (1)

Sehr geehrte Frau Braun,

durch die o.g. Planung werden die Belange der Stadt Stolberg nicht berührt. Bedenken oder Anregungen werden nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
Der Bürgermeister

Rathausstraße 11-13
52222 Stolberg

Dienstgebäude:
Zweifaller Straße 277
52224 Stolberg

III/61.1
Amt für Stadtentwicklung und Umwelt
Abteilung Stadtentwicklung und Umwelt

Auskunft erteilt:

Telefon:
E-Mail:

Mein Zeichen: So

Stolberg, den 10.09.2026

Besuchen Sie uns:
Montag – Freitag 8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 17.30 Uhr

Telefon Zentrale
02402/130

Telefax Zentrale
02402/13-333

Internet:
http://www.stolberg.de

So erreichen Sie uns:
Bahn
Haltestelle Stolberg-Rathaus
Linie: RB 20
Bus
Haltestelle Stolberg-Rathaus
Linien: 1, 8, 25, 40, 61, 72

Bankverbindungen:
Commerzbank Aachen
IBAN: DE05 3904 0013 0382 0412 00
Swift-BIC: COBADEFFXXX

Sparkasse Aachen
IBAN: DE82 3905 0000 0001 8000 10
Swift-BIC: AACSDE33

VR Bank eG
IBAN: DE40 3916 2980 7300 0070 10
Swift-BIC: GENODED1WUR

Braun, Nicole (Roetgen)

9

Von: Leitungsauskunft <leitungsauskunft@thyssengas.com>
Gesendet: Mittwoch, 9. September 2026 12:29
An: Gemeinde Roetgen_ Bauleitplanung
Betreff: Planauskunft(20260908_0054_V01) 19. Flächennutzungsplanänderung „Waldkindergarten"
Anlagen: TG_20260908_0054_V01_Anschreiben.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage wurde von uns bearbeitet.
Die Unterlagen haben wir als Anlage beigefügt.

Anlagen:

TG_20260908_0054_V01_Anschreiben.pdf

Die Thyssengas GmbH ist Mitglied des Bundesweiten Informationssystem zur Leitungsrecherche – BIL eG. Für Ihre nächsten Anfragen empfehlen wir das BIL Online-Portal unter portal.bil-leitungsauskunft.de. Die Nutzung der BIL-Leitungsauskunft ist für Sie kostenlos und ermöglicht Ihnen, Ihre Bauanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren. Weitere Informationen finden Sie unter www.bil-leitungsauskunft.de.

Mit freundlichen Grüßen

Thyssengas
Thyssengas GmbH
Integrity Management
Dokumentation/Netzauskunft (B-I-D)
Emil-Moog-Platz 13, 44137 Dortmund
T extern +49 231 91291-2277
E-Mail: leitungsauskunft@thyssengas.com
Internet: www.thyssengas.com

Geschäftsführung:
Dr. Stefanie Kesting (Vorsitzende),
Dr. Thomas Becker
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Hilko Schomerus

Sitz der Gesellschaft Dortmund
Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr. HRB 21273
USt-IdNr. DE 1194 97 635

Vorgang TG: 20260908_0054_V01

Thyssengas

Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund

Gemeinde Roetgen
FB 6 - Bauverwaltung
Nicole Braun
Hauptstraße 55
52159 Roetgen

Integrity Management
Dokumentation / Netzauskunft

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht 26.08.2026
Unsere Zeichen 20260908_0054_V01
Telefon +49 231 91291-2277
Telefax +49 231 91291-2266
E-Mail leitungsauskunft@thyssengas.com

Dortmund, 09.09.2026

Behördliche Planung, Flächennutzungsplan

19. Flächennutzungsplanänderung „Waldkindergarten"

Sehr geehrte Damen und Herren,

von dem zuvor genannten behördlichen Verfahren werden weder geplante noch vorhandene Anlagen unserer Gesellschaft betroffen.
Unter der Voraussetzung, dass die Planungsgrenzen beibehalten werden, ist eine weitere Beteiligung an dem Verfahren nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Thyssengas GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und bedarf daher keiner Unterschrift.

Anlagen:

DVGW TSM GEPRÜFT

Thyssengas GmbH
Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund

T +49 231 91291-0
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:
Dr. Stefanie Kesting
(Vorsitzende),
Dr. Thomas Becker

Aufsichtsratsvorsitzender:
Hilko Schomerus

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 290 800
IBAN:
DE64 3604 0039 0140 2908 00
BIC: COBADEFF360

USt.-IdNr. DE 119497635

Braun, Nicole (Roetgen)

(10)

Von:	noreply@dfs.de
Gesendet:	Dienstag, 15. September 2026 18:42
An:	anlschutz@baf.bund.de; Gemeinde Roetgen_ Bauleitplanung
Cc:	anlagenschutz@dfs.de
Betreff:	Anfrage Anschreiben vom 26.08.2026: FNP-Änderung - Waldkindergarten - Roetgen, 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 <V202601881>
Anlagen:	20260706 Anschreiben TÖB frühz Bet 19. FNP-Änderung.pdf; 20260824 Anschreiben TÖB frühz Bet 9_Änderung_BPlan_1.pdf; Stellungnahme_DFS_V202601881_15.09.2026.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Antwort auf Ihre Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
Am DFS Campus 10
63225 Langen

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH • Am DFS-Campus • 63225 Langen • Tel.: +49 6103 707-0 • Sitz der Gesellschaft: Langen/Hessen • Zuständiges Registergericht: AG Offenbach am Main, HRB 34977 • Vorsitzende des Aufsichtsrats: Iris Reimold • Geschäftsführung: Arndt Schoenemann (Vors.), Dirk Mahns, Friedrich-Wilhelm Menge, Andrea Wächter • www.dfs.de

Sollten Sie nicht der richtige Empfänger dieser E-Mail sein, löschen Sie diese bitte.

DFS Deutsche Flugsicherung

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH · Postfach 1243 · 63202 Langen

Gemeinde Roetgen
Postfach 1152
52157 Roetgen

Ihr Zeichen: Anschreiben
Ihre Nachricht vom: 26.08.2026
Unser Zeichen: V202601881

Auskunft erteilt:
anlagenschutz@dfs.de

Datum: 15.09.2026

Stellungnahme zu Belangen des Anlagenschutzes (§18a LuftVG)

hier: Gemeinde Roetgen:
19. FNP-Änderung und 9 Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 - Waldkindergarten

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben aufgeführte Planung werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es werden daher unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig.

Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt.

Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagenschutz
Technischer Betrieb & Infrastruktur

Anlagenschutz
Technischer Betrieb & Infrastruktur

(Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Braun, Nicole (Roetgen)

Von:
Gesendet: Donnerstag, 17. September 2026 14:17
An: Gemeinde Roetgen_ Bauleitplanung
Betreff: 19. Änderung des Flächennutzungsplanes „Waldkindergarten" sowie 9. Änd. B.-Plan Nr. 1 "Waldkindergarten"
Anlagen: Stellungnahme_Geologischer_Dienst_NRW_9.Aend.BP_Nr.1_Roetgen.pdf; Stellungnahme_Geologischer_Dienst_NRW_19.Aend._FNP_Roetgen.pdf

Unsere Zeichen: 31.130-862974-2026, 31.130-862971-2026,

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 26.08.2026 bitten Sie zu den im Betreff genannten Verfahren um Stellungnahme.
Die Stellungnahme des Geologischen Dienstes erhalten sie hiermit digital als Anlage.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Fachbereich 31 – Geothermie und Rohstoffe
Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb –
40208 Düsseldorf (Briefpostanschrift)
De-Greiff-Str. 195 - 47803 Krefeld (Dienstgebäude und Lieferanschrift)
Tel. +
E-Mai
www.gd.nrw.de
www.facebook.com/geologischerdienstnrw
www.instagram.com/geologischerdienstnrw
www.linkedin.com/company/geologischerdienstnrw/

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie hier: www.gd.nrw.de/gd_datenschutz.htm

www.gd.nrw.de

Geologischer Dienst NRW

Briefpostanschrift: Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – 40208 Düsseldorf

Landesbetrieb
De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
poststelle@gd.nrw.de
Briefpostanschrift:
Geologischer Dienst NRW
– Landesbetrieb –
40208 Düsseldorf

Helaba
Girozentrale
IBAN: DE31300500000004005617
BIC: WELADEDD

Gemeinde Roetgen
Der Bürgermeister
Bereich Stadtplanung
Postfach 1152
52157 Roetgen

Bearbeiter:
Durchwahl:
E-Mail:
Datum: 17. September 2026
Gesch.-Z.: 31.130-862974-2026

9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Waldkindergarten“
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB
Ihr Schreiben vom 26.08.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:

Erdbebengefährdung

Grundsätzlich ist gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW die Erdbebengefährdung bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten DIN 4149:2005-04 bzw. alternativ eine Auswahl der Normenreihe von DIN EN 1998 zu berücksichtigen: DIN EN 1998-1:2010-12, DIN EN 1998-1/A1:2013-05, DIN EN 1998-1/NA:2023-11 (vgl. hierzu: „Anlage zur Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW“ (VV TB NRW), Ausgabe November 2025, https://recht.nrw.de/system/files/2025-11/mbl2025-168-1anlage.pdf). In Bezug auf Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte ist DIN EN 1998-5:2010-12 und DIN EN 1998-5/NA:2023-11 zu berücksichtigen.

DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch DIN EN 1998 (Eurocode 8) ersetzt. DIN EN 1998 stellt im Hinblick einer Einschätzung der Erdbebengefährdung den Stand der Technik dar. Die Normenreihe DIN EN 1998 umfasst Teile 1 bis 6 sowie weitere Nationale Anhänge und beinhaltet einen breiteren Anwendungsbereich des Hoch- und Ingenieurbaus.

Die Erdbebengefährdung ist abhängig von der Norm wie nachfolgend eingeordnet:

- Entsprechend der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1:350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen

(Geologischer Dienst NRW 2006) zu DIN 4149 befindet sich das Plangebiet in der **Erdbebenzone 2** und in der **geologischen Untergrundklasse R** (Gemarkung Rott).

- Nach DIN EN 1998-1/NA:2023-11 beträgt die spektrale Antwortbeschleunigung im Plateaubereich des Antwortspektrums (bestimmt für die Untergrundklasse A-R) im Plangebiet **etwa Sap,R ≈ 2,29 Meter pro Quadratsekunde (für die Wiederkehrperiode von 475 Jahren)**. Der Wert ergibt sich aus einer linearen Interpolation der Werte an den Gitterpunkten des digitalen Anhangs von DIN EN 1998-1/NA:2023-11. Die geologische Untergrundklasse an einem bestimmten Standort nach DIN EN 1998-1/NA:2023-11 kann sich von der geologischen Untergrundklasse nach DIN EN 1998-1/NA:2021-07 (bzw. in DIN 4194) unterscheiden. Für das Plangebiet ergibt sich nach DIN EN 1998-1/NA:2023-11 die **geologische Untergrundklasse R**.

Baugrund

Die Baugrundeigenschaften sind objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

12

Braun, Nicole (Roetgen)

Von: ND, ZentralePlanung, Vodafone <ZentralePlanung.ND@Vodafone.com>
Gesendet: Donnerstag, 24. September 2026 15:18
An: Gemeinde Roetgen_ Bauleitplanung
Betreff: Stellungnahme OEG-45115, Vodafone West GmbH, 19. FNP-Änderung - Waldkindergarten - Roetgen

Vodafone West GmbH | Ferdinand-Braun-Platz 1 | D-40549 Düsseldorf
E-Mail: ZentralePlanung.ND@vodafone.com
Vorgangsnummer: OEG-45115

Gemeinde Roetgen - Tor zur Eifel
Der Bürgermeister
FB 6 - Bauverwaltung
Hauptstraße 55
52159 Roetgen

Datum 24.09.2026

19. FNP-Änderung -Waldkindergarten - Roetgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 27.08.2026.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:
Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone West GmbH
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

vodafone business

Order Entry

ZentralePlanung.ND@vodafone.com

Vodafone West GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf

vodafone.de/business

Together we can

Vodafone West GmbH
Ferdinand-Braun-Platz 1, D-40549 Düsseldorf
vodafone.de
Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 95209
Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf
Geschäftsführer/innen: Marcel de Groot, Ulrich Irnich, Carmen Velthuis
Vorsitzende des Aufsichtsrates: Stefanie Reichel
Steuernummer: 103/5700/2180

C2 General

Braun, Nicole (Roetgen)

Von:	Stadt Aachen_ FB61 Stadtentwicklung und Stadtplanung <stadtentwicklung.stadtplanung@mail.aachen.de>
Gesendet:	Montag, 28. September 2026 10:37
An:	Gemeinde Roetgen_ Bauleitplanung
Cc:	
Betreff:	Stellungnahme zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und 9. Änderung des Bebauungsplans Nr.1 „Waldkindergarten Rott" -Gemeinde Roetgen-
Anlagen:	Stellungnahme StAC.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,
anbei die Stellungnahme der Stadt Aachen.

Mit freundlichen Grüßen,

stadt aachen

Stadt Aachen
Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung
Abteilung Stadtentwicklung (FB 61/300)
Lagerhausstraße 20, 52064 Aachen

Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Der Oberbürgermeister

stadt aachen

Stadtverwaltung Aachen – FB 61 – D-52058 Aachen

FB 6 – Bauverwaltung
Gemeinde Roetgen
52159 Roetgen
Frau Braun

Auskunft	
Dienststelle	FB 61/301
Gebäude	Lagerhausstraße 20
Zimmer	
Telefon	+49 241 432
Telefax	+49 241432
E-Mail	abteilung.stadtentwicklung@mail.aachen.de
Internet	www.aachen.de
Aktenzeichen	FB 61/610-35045-2026
Datum	28.09.2026

Stellungnahme Beteiligter gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und 9. Änderung des Bebauungsplans Nr.1 „Waldkindergarten Rott" -Gemeinde Roetgen-

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Roetgen plant die 19. Änderung ihres Flächennutzungsplanes und die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Waldkindergarten Rott". Ziel der Änderung ist die Umsiedlung des bestehenden Waldkindergartens vom Standort am Vichtbach auf eine Teilfläche des Waldfriedhofs Rott, erforderlich aufgrund von Maßnahmen zum Hochwasserschutz an der Vicht.

Aus Sicht der Stadtentwicklung der Stadt Aachen bestehen gegen die oben genannte Änderung des Bebauungsplanes keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung
Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Braun, Nicole (Roetgen)

Von: VE-Planungen-Dritter@strassen.nrw.de
Gesendet: Dienstag, 29. September 2026 08:21
An: Braun, Nicole (Roetgen); Gemeinde Roetgen_ Bauleitplanung
Betreff: Stellungnahme Landesbetrieb Straßenbau zur 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 -Waldkindergarten und zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Frau Braun,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Waldkindergarten Rott" und die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes „Waldkindergarten Rott" bestehen aus Sicht des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Ville-Eifel grundsätzlich keine Bedenken.

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über den Uelenbender Weg, der im Abschnitt 1 an die L 238 anbindet. Diese Anbindung befindet sich im am Anfang der Ortsdurchfahrt.
In den vorliegenden Unterlagen sind keine Angaben zu dem zu erwartenden Mehrverkehr gemacht worden.
Der zu erwartende Mehrverkehr ist anzugeben.
Gegebenenfalls ist ein Leistungsfähigkeitsnachweis des Knotens zu erstellen. Hierfür sind die Analysedaten sowie der Prognosefall 2040 mit und ohne Planfall nachzuweisen.

Für die Beantwortung von Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Beste Grüße
Im Auftrag

Betrieb und Verkehr
Anbau, Sondernutzungen, Recht, Planungen Dritter

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Ville-Eifel
Adenauerstraße 20
52146 Würselen

Tel: 02405 / 4323-211
Mobil: +49 162 2398559
Fax: 0211 / 87565-1172360
Funktionspostfach: VE-Planungen-Dritter@strassen.nrw.de
E-Mail:

Mehr erfahren? Spannende Jobs finden?
www.strassen.nrw.de

Braun, Nicole (Roetgen)

Von:
Gesendet: Donnerstag, 1. Oktober 2026 14:49
An: Gemeinde Roetgen_ Bauleitplanung; Braun, Nicole (Roetgen)
Cc:

Betreff: 19. FNP-Änderung -Waldkindergarten - Roetgen, hier: Frühzeitige Beteiligung
Anlagen: Gesamtstellungnahme - - .pdf

Sehr geehrte Frau Braun,

angefügt sende ich Ihnen die Stellungnahme der StädteRegion Aachen zu dem v.g. Verfahren vorab per Email.

Das Originalschreiben sende ich Ihnen per Post.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

StädteRegion Aachen
A 64 Raum, Mobilität, Klima
A 64.3 Räumliche Entwicklung und Klimaschutz
Raum F 426, Zollernstraße 20, 52070 Aachen
Postanschrift:
StädteRegion Aachen
52090 Aachen
Telefon +49 241
E-Mail:
https://www.staedteregion-aachen.de
https://www.facebook.com/StaedteRegionAachen
https://www.instagram.com/staedteregion_aachen

StädteRegion Aachen

StädteRegion Aachen · 52090 Aachen
Gemeinde Roetgen
FB 6 – Bauverwaltung
Frau Nicole Braun
Hauptstraße 55
52159 Roetgen

Der Städteregionsrat

A 64 – Raum, Mobilität, Klima

Dienstgebäude
Zollernstraße 20
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 – 0

Telefon Durchwahl
0241/ 5198 – 6402

Telefax

E-Mail

Raum
425

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
S64/2026/050a

Datum
01.10.2026

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
www.staedteregion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042 0
BIC AACSDE33XXX

Postbank
IBAN
DE52 3701 0050 0102 9865 0
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Buslinien 3, 7, 11, 13, 14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37, 51, 54, SB 63 bis Haltestelle Normaluhr. Ca. 5 Minuten Fußweg vom Hauptbahnhof.

* Elektronischer Zugang zur StädteRegion Aachen
Bitte beachten Sie die Hinweise unter www.staedteregion-aachen.de/eZugang

19. FNP-Änderung -Waldkindergarten – Roetgen, hier: Frühzeitige Beteiligung
Ihr Schreiben vom 01.09.2026,

Sehr geehrte Frau Braun,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung:

A 51 – Amt für Kinder, Jugend und Familie

zu o.a. Vorhaben nehme ich aus Sicht der StädteRegion Aachen als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Gemeinde Roetgen wie folgt Stellung:

Der Waldkindergarten Roetgen ist als öffentlich geförderte Kindertageseinrichtung nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch -Kinder- und Jugendhilfe- (SGB VIII) in der Jugendhilfeplanung mit 20 Plätzen (plus 2 möglichen Überbelegungen) für Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt berücksichtigt. Trägerin ist eine Elterninitiative.

Die Einrichtung erfreut sich großer Beliebtheit und ist inzwischen in Roetgen fest etabliert. Aufgrund des besonderen Konzeptes der Einrichtung hat sie einen Einzugsbereich über die Gemeinde Roetgen hinaus, insbesondere in die zum Jugendamtsbereich der StädteRegion Aachen gehörenden Kommunen Monschau und Simmerath hinein.

Das bereitgestellte Grundstück entspricht den Anforderungen an einen Waldkindergarten. Die verkehrsgünstige Lage am Ortsrand von Rott mit gleichzeitig direktem Zugang zum Waldgebiet wird dem Konzept „Waldkindergarten" besonders gerecht.

Es ist zu begrüßen, dass für Mitarbeitende (tagsüber) und Eltern (morgens und nachmittags) ausreichend Parkplätze vorhanden sind, da die meisten Kinder voraussichtlich mit dem Auto gebracht und abgeholt werden.

Am neuen Standort ist die Erteilung einer neuen Betriebserlaubnis durch das LVR-Landesjugendamt Köln erforderlich. Eine Erweiterung der Platzkapazitäten müsste vom Kinder- und Jugendhilfeausschuss der Städteregion Aachen im Rahmen der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung beschlossen werden und wäre ebenfalls betriebserlaubnispflichtig.

Aus Sicht des Jugendamtes wird die Bestandssicherung der Einrichtung durch die beabsichtigte Verlagerung des Standortes ausdrücklich befürwortet.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Franzen unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2247 zur Verfügung.

A 63 - Amt für Bauaufsicht und Wohnraumförderung

zu dem vorgelegten Bauleitplan gebe ich bauaufsichtlich folgende Stellungnahme ab:
Es bestehen keine Bedenken.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Esklavon unter der Tel.-Nr. 0241/5198-6332 zur Verfügung.

A 64 - Raum, Mobilität, Klima

Regionalentwicklung:

Zum oben genannten Verfahren bestehen von Seiten der Regionalentwicklung keine Bedenken.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Henke unter der Tel.-Nr. 0241/5198-6402 zur Verfügung.

Straßenbau:

Aus straßenbautechnischer Sicht bestehen gegen das Vorhaben im Rahmen unserer Baulast keine Bedenken.

Für Rückfragen steht Ihnen Georg Nacken unter der Tel.-Nr. 0241/5198- 6112 zur Verfügung.

Radverkehr:

Aus Sicht des Radverkehrs bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Jansen unter der Tel.-Nr. 0241/5198-6131 zur Verfügung.

Verkehrslenkung:

Bei der verkehrlichen Erschließung des KiGa sind sowohl verkehrsrechtliche Anforderungen der StVO und VwV-StVO sowie verkehrsplanerische Anforderungen, z.B. gemäß der RAST einzuhalten. Die StädteRegion Aachen als zuständige Straßenverkehrsbehörde ist im weiteren Verfahren zu beteiligen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Freese unter der Tel.-Nr. 0241/5198-6410 zur Verfügung.

A 70 - Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Aus Sicht des allgemeinen Gewässerschutzes kann das Vorhaben grundsätzlich umgesetzt werden. Weitergehende Abstimmungen sind im Bauleitplanverfahren zu treffen, insbesondere ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung die Vorlage von detaillierten Unterlagen und Nachweisen zur Niederschlagswasserbeseitigung erforderlich. Hierzu verweise ich auf meine Rundverfügung vom 23.08.2021 - Niederschlagswasserbeseitigung.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Hüntemann unter der Tel.-Nr. 0241/5198-7056 zur Verfügung.

Immissionsschutz:

Die Belange des Immissionsschutzes in der Bauleitplanung sind nicht betroffen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Kern unter der Tel.-Nr. 0241/5198-7028 zur Verfügung.

Bodenschutz und Altlasten:

Aus bodenschutzfachlicher Sicht ist die Änderung des Flächennutzungsplans zulässig.

Hinweis:

- Im Plangebiet sind dem Umweltamt der StädteRegion Aachen keine Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen bekannt.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Meisen unter der Tel.-Nr. 0241/5198-7048 zur Verfügung.

Natur und Landschaft:

Der geplanten 19. FNP-Änderung-Waldkindergarten - Roetgen kann aus landschaftspflegerischer und naturschutzfachlicher Sicht zugestimmt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Walterscheid unter der Tel.-Nr. 0241/5198-7075 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Kreisstelle
☒ **Aachen**
☐ **Düren**
☐ **Euskirchen**
Postanschrift
Landwirtschaftskammer NRW
Kreisstellen Aachen, Düren,
Euskirchen, 48108 Münster
Telefon: 02421 5923-0
E-Mail: dueren@lwk.nrw.de
Gebäudeanschrift
Rütger-von-Scheven-Str. 44,
52349 Düren
www.landwirtschaftskammer.de
Auskunft erteilt:
Durchwahl:
Mail :
Ihr Schreiben:
vom: 26.08.2026
5-043-2026 + 6-078-2026 Roetgen_19. FNP-Änderung + 9. Änd. BP Nr. 1 Waldkindergarten.docx
Düren 01.10.2026

Landwirtschaftskammer NRW · 48108 Münster
Gemeinde Roetgen
FB 6 Bauverwaltung
Frau Nicole Braun
Postfach 1152
52157 Roetgen

19. Flächennutzungsplanänderung „Waldkindergarten“
Sowie
9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Waldkindergarten“
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB –
Frühzeitige Beteiligung vom 01.09.2026 bis 02.10.2026

Sehr geehrte Frau Braun,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die oben genannten Planungen der Gemeinde Roetgen bestehen seitens der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Aachen, keine agrarstrukturellen Bedenken.

Notwendige Kompensationsmaßnahmen sollen zulasten des Ökokontos gehen, sodass durch das Vorhaben keine landwirtschaftlichen Belange berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez.

Braun, Nicole (Roetgen)

Von:
Gesendet: Freitag, 2. Oktober 2026 17:09
An: Gemeinde Roetgen_ Bauleitplanung
Cc:
Betreff: 19. Änderung des Flächennutzungsplans - Waldkindergarten - und 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 - Waldkindergarten
Anlagen: 2026_10_02_Roetgen_19_AE_FNP.pdf; 2026_10_02_Roetgen_9_AE_Bplan_1.pdf

Guten Tag Frau Braun,

da die vorgesehenen Planentwürfe die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berühren oder – wo es der Fall ist – hinreichend berücksichtigen, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen keine Bedenken.

Freundliche Grüße

Senior Spezialist Raumplanung und Wirtschaftsanalyse
Industrie- und Handelskammer Aachen
Theaterstraße 6-10
52062 Aachen

+/

@

www.ihk.de/aachen

Die IHK verarbeitet personenbezogene Daten. Nähere Informationen finden Sie in unserem **Impressum**.

Starke Wirtschaft – nur mit Dir!
Die IHK-Vollversammlung als „Parlament der Wirtschaft"
wird ab dem 1. Dezember 2026 bis zum 14. Januar 2027 neu gewählt.
Gib Deine Stimme ab! Weitere Informationen

IHK AACHEN WAHL

Industrie- und Handelskammer
Aachen

IHK Aachen | Postfach 10 07 40 | 52007 Aachen

Theaterstraße 6 - 10
52062 Aachen
https://www.aachen.ihk.de

Gemeinde Roetgen
Frau N. Braun

Mail: bauleitplanung@roetgen.de

Auskunft erteilt

Tele
E-Mail: t

Unser Zeichen
jg/lb

Ihr Schreiben vom /
Ihr Zeichen
26.08.2026

Aachen,
2. Oktober 2026

Bauleitplanung
hier: 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 - Waldkindergarten

Guten Tag Frau Braun,

da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder – wo es der Fall ist – hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen keine Bedenken.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer Aachen

Senior Spezialist
Raumplanung und Wirtschaftsanalyse

Bezirksregierung Köln

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Gemeinde Roetgen
Postfach 1152
52137 Roetgen

a.d.D. über
StädteRegion Aachen
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Aktenzeichen:
32-2026-0093990

Auskunft erteilt:

Fax: (0221) 147 -

Postanschrift:
Bezirksregierung Köln,
50606 Köln

Besucheranschrift:
Zeughausstraße 2-8,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Besuchstermine nur nach
telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDDXXX
Zahlungsavise bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-8, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 – 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

19. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Roetgen „Waldkindergarten“

Ihre Anfrage gem. § 34 LPlG NRW vom 27.08.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gegenstand der Planung ist die Umwandlung von Grünflächen mit der Zweckbestimmung Friedhof in Wald und Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Soziale Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen / Waldkindergarten.

Der geplante Waldkindergarten wird im Regionalplan Köln innerhalb eines Bereichs zum Schutz der Natur (BSN) verortet.

Gemäß Z.19 des Regionalplans Köln *Konsistentes regionales Biotopverbundsystem durch BSN sichern* werden BSN als Vorranggebiete festgelegt und sind für den Schutz und für die Entwicklung wertvoller Lebensräume und Lebensgemeinschaften zu erhalten, zu entwickeln und vor nachhaltigen Beeinträchtigungen, insbesondere auch ihrer Entwicklungspotentiale, zu bewahren.

Nach Z. 19 sind Planungen und Maßnahmen, die die Funktionen der BSN beeinträchtigen, auszuschließen. Ausnahmsweise kann die Inanspruchnahme von BSN erfolgen, wenn die angestrebte Nutzung nicht an anderer Stelle realisierbar ist, die Bedeutung des Bereichs dies zulässt und der Eingriff auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt wird.

Sofern die geforderten Nachweise im weiteren Verfahren aus den Planunterlagen (z.B. der Planbegründung) nachvollziehbar zu entnehmen sind, kann eine Vereinbarkeit mit Z.19 Regionalplan Köln in Aussicht gestellt werden.

Hinweis zur 3. LEP-Änderung:
Die Landesregierung hat am 14.03.2025 den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des LEP NRW getroffen. Der Entwurf enthält in Bezug auf die ausnahmsweise Inanspruchnahme der BSN eine deutliche Verschärfung. So ist diese nur noch für die in Ziel 7.2-3 LEP-Entwurf benannten Vorhaben ausnahmsweise möglich.

Die vorliegende Planung lässt sich nicht unter diese ausnahmsweise im BSN zulässigen Vorhaben subsumieren. Sollte der aktuelle Entwurf in seiner aktuell bekannten Ausgestaltung Rechtskraft erlangen, kann eine Vereinbarkeit mit dem BSN-Ziel für die vorliegende Planung nicht in Aussicht gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag